



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

33. Jahrgang
Nr. 10 vom 29.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	2
1.1.1 Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 04.09.2023	2
1.1.2 Bildung und Soziales am 05.09.2023	3
1.1.3 Wohnen und Liegenschaften am 06.09.2023	4
1.1.4 Ortsentwicklung am 07.09.2023	6
1.1.5 Finanzen und Wirtschaft am 11.09.2023	7
1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 12.09.2023	9
1.3 Sitzung des Hauptausschusses am 27.06.2023 – Veröffentlichung Beschluss	11
1.4 Sitzung der Gemeindevertretung am 11.07.2023 – Veröffentlichung Beschlüsse	12
1.5 Bekanntmachung von Beschlüssen des Hauptausschusses und der Gemeindevertretung gemäß § 39 Abs. 3 der BbgKVerf	15
1.6 Bekanntmachung der Kitagebührensatzung ab 01.09.2023	21
2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1 Informationen	34
2.2 Einladung zum Gemeindeforum am 14.09.2023	35
2.3 Einladung zum 17. Brandenburg-Tag in Finsterwalde	36
2.4 Verfahren zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung	36
2.5 Beratung für Senioren	38
2.6 Hinweis auf ein Amtsblatt des Wasserverbandes Strausberg-Erkner	38
2.7 Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung	39
2.8 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.07.2023	40
2.9 Stellenausschreibungen der Gemeinde	43
2.10 Termine der gemeindlichen Gremien	43
Impressum	

**Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 15.09.2023**

1. Amtliche Bekanntmachungen

HINWEIS:

In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauffolgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.1.1 Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 04.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 04.09.2023, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | |
|---|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung |
| 3 | Abstimmung der Tagesordnung |
| 4 | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 08.05. und 19.06.23 |
| 5 | Einwohnerfragestunde |
| 6 | Informationen der Beiräte |
| 7 | BV 576/2023/1 Kommunales Mobilitätskonzept für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin |

8	AN 619/2023	Verbesserung der Grundstückserreichbarkeiten in der Kalkberger Straße, Fraktion BBS/SCHÖN
9	AN 620/2023	Trinkbrunnen an öffentlichen Orten, Fraktion DIE LINKE
10	AN 621/2023	„Deutschlandticket“ als Sozialticket für armutsbetroffene Schöneicherinnen und Schöneicher, Fraktion DIE LINKE
11	AN 625/2023	Aufwertung Chill-Hütten, Fraktionen CDU/FDP, BBS/SCHÖN, UBS
12	AN 626/2023	Radwegverbindung B1, Fraktion CDU/FDP
13		Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
14		Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

15		Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften vom 08.05. und 19.06.2023
16		Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
17		Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Brandes
Ausschussvorsitzender

1.1.2 Bildung und Soziales am 05.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 05.09.2023, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 20.06.2023
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen der Beiräte
- 7 Information zur Arbeit des Seniorenbüros, Gast: Frau Preuß
- 8 BV 613/2023 Rückbau des Vereinsheimes in der Babickstraße 8 nach Errichtung des Haus des Sports
- 9 BV 615/2023 Aufgabenstellung Planung für den Einbau eines Aufzugs in das Feuerwehrgebäude
- 10 BV 614/2023 Vorbereitung der 650-Jahr-Feier der Gemeinde Schöneiche bei Berlin 2025
- 11 BV 616/2023 Trägerschaft Hort und Kita Stegweg
- 12 AN 621/2023 „Deutschlandticket“ als Sozialticket für armutsbetroffene Schöneicherinnen und Schöneicher, Fraktion DIE LINKE
- 13 AN 625/2023 Aufwertung Chill-Hütten, Fraktionen CDU/FDP, BBS-SCHÖN, UBS
- 14 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 15 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 16 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 20.06.2023
- 17 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 18 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Beate Simmerl
Ausschussvorsitzende

1.1.3 Wohnen und Liegenschaften am 06.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Wohnen und Liegenschaften, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Mittwoch, 06.09.2023, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 21.06.2023
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen der Beiräte
- 7 Kommunalwohnungen - Informationen zu Kontostand, Leerstand, WBS
- 8 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 9 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 10 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 21.06.2023
- 11 BV 607/2023 Grunderwerb in der Flur 1
- 12 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 13 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Maria Kampermann
Ausschussvorsitzende

1.1.4 Ortsentwicklung am 07.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung, zu der ich Sie recht herzlich einlade,
berufe ich ein zu:

Donnerstag, 07.09.2023, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|----|---------------|--|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung |
| 3 | | Abstimmung der Tagesordnung |
| 4 | | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 11.05. und 22.06.2023 |
| 5 | | Einwohnerfragestunde |
| 6 | | Informationen der Beiräte |
| 7 | | Beratung zum Stand und Umsetzung des B-Plan 4A/97 Gutsdorf Schöneiche, Einreicher P. Pohle/Ausschuss für Ortsentwicklung |
| 8 | | Stromnetzkapazitäten in Schöneiche bei Berlin und Möglichkeiten für Elektroladesäulen, Wärmepumpen und Solaranlagen in Schöneiche bei Berlin, Gast: e.dis Netz GmbH, Einreicher P. Pohle/Ausschuss für Ortsentwicklung |
| 9 | BV 576/2023/1 | Kommunales Mobilitätskonzept für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Gast: SPV Spreepfad Verkehr GmbH |
| 10 | BV 613/2023 | Rückbau des Vereinsheimes in der Babickstraße 8 nach Errichtung des Haus des Sports |
| 11 | BV 615/2023 | Aufgabenstellung Planung für den Einbau eines Aufzugs in das Feuerwehrgebäude |
| 12 | AN 619/2023 | Verbesserung der Grundstückserreichbarkeiten in der Kalkberger Straße, Fraktion BBS/SCHÖN |
| 13 | AN 620/2023 | Trinkbrunnen an öffentlichen Orten, Fraktion DIE LINKE |
| 14 | AN 626/2023 | Radwegverbindung B1, Fraktion CDU/FDP |
| 15 | AN 625/2023 | Aufwertung Chill-Hütten, Fraktionen BBS/SCHÖN, CDU/FDP und UBS |

- | | | |
|----|-------------|---|
| 16 | AN 627/2023 | Weitere Chill-Areas für Jugendliche nötig!, Fraktionen BBS/SCHÖN, CDU/FDP und UBS |
| 17 | AN 628/2023 | Zugänglichkeit der Hütte am Kräutergarten des Kleinen Spreewaldparks erweitern, Fraktionen BBS/SCHÖN, CDU/FDP und UBS |
| 18 | | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung |
| 19 | | Sonstiges |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|----|--|---|
| 20 | | Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften vom 11.05. und 22.06.2023 |
| 21 | | Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung |
| 22 | | Sonstiges |

Mit freundlichen Grüßen

Peter Pohle
Ausschussvorsitzender

1.1.5 Finanzen und Wirtschaft am 11.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 11.09.2023, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | |
|---|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung |

3		Abstimmung der Tagesordnung
4		Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 15.05. und 26.06.2023
5		Einwohnerfragestunde
6		Lage der Lokalwirtschaft mit Gast
7		Informationen der Beiräte
8	BV 609/2023	Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern, Gast Herr Mocken
9	BV 614/2023	Vorbereitung der 650-Jahr-Feier der Gemeinde Schöneiche bei Berlin 2025
10	BV 613/2023	Rückbau des Vereinsheimes in der Babickstraße 8 nach Errichtung des Haus des Sports
11	BV 615/2023	Aufgabenstellung Planung für den Einbau eines Aufzugs in das Feuerwehrgebäude
12	BV 616/2023	Trägerschaft Hort und Kita Stegweg
13	AN 620/2023	Trinkbrunnen an öffentlichen Orten, Fraktion DIE LINKE
14	AN 621/2023	„Deutschlandticket“ als Sozialticket für armutsbetroffene Schöneicherinnen und Schöneicher, Fraktion DIE LINKE
15	AN 622/2023	Grundsteuerreform – Überbelastungen verhindern!, Fraktion UBS
16	AN 624/2023	Rathausnachrichten - aber mit Vielfalt!, Fraktionen DIE LINKE, UBS und BBS/SCHÖN
17	AN 625/2023	Aufwertung Chill-Hütten, Fraktionen BBS/SCHÖN, CDU/FDP und UBS
18	AN 627/2023	Weitere Chill-Areas für Jugendliche nötig!, Fraktionen BBS/SCHÖN, CDU/FDP und UBS
19	AN 628/2023	Zugänglichkeit der Hütte am Kräutergarten des Kleinen Spreewaldparks erweitern, Fraktionen BBS/SCHÖN, CDU/FDP und UBS
20		Information zu Digitalisierungsbedarfe von Verwaltungsdienstleistungen
21		Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
22		Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

23		Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften vom 15.05. und 26.06.2023
24	BV 607/2023	Grunderwerb in der Flur 1

25	Tarifbindung bei freien Trägern, Einreicher Fraktion BBS/SCHÖN
26	Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
27	Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Martin Berlin
Ausschussvorsitzender

1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 12.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Hauptausschusses, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 12.09.2023, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 27.06.2023
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen der Beiräte
- 7 Petition Timo Tottmann – Vergabe Mittagsversorgung Kita Pustebume
- 8 BV 576/2023/1 Kommunales Mobilitätskonzept für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

- 9 BV 611/2023 Abberufung und Berufung Wahlleiter/in und Stellvertreter/in für das Wahlgebiet Schöneiche bei Berlin
- 10 BV 612/2023 Terminvorschlag Bürgermeisterwahl 2024
- 11 BV 614/2023 Vorbereitung der 650-Jahr-Feier der Gemeinde Schöneiche bei Berlin 2025
- 12 BV 613/2023 Rückbau des Vereinsheimes in der Babickstraße 8 nach Errichtung des Haus des Sports
- 13 BV 615/2023 Aufgabenstellung Planung für den Einbau eines Aufzugs in das Feuerwehrgebäude
- 14 BV 616/2023 Trägerschaft Hort und Kita Stegeweg
- 15 AN 619/2023 Verbesserung der Grundstückserreichbarkeiten in der Kalkberger Straße, Fraktion BBS/SCHÖN
- 16 AN 620/2023 Trinkbrunnen an öffentlichen Orten, Fraktion DIE LINKE
- 17 AN 621/2023 „Deutschlandticket“ als Sozialticket für armutsbetroffene Schöneicherinnen und Schöneicher, Fraktion DIE LINKE
- 18 AN 622/2023 Grundsteuerreform – Überbelastungen verhindern!, Fraktion UBS
- 19 AN 623/2023 Abwahanträge gegen den Verbandsvorsteher sowie den stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbands Strausberg-Erkner, Fraktionen DIE LINKE, BBS/SCHÖN und UBS
- 20 AN 624/2023 Rathausnachrichten - aber mit Vielfalt!, Fraktionen DIE LINKE, BBS/SCHÖN und UBS
- 21 AN 626/2023 Radwegverbindung B1, Fraktion CDU/FDP
- 22 AN 625/2023 Aufwertung Chill-Hütten, Fraktionen BBS/SCHÖN, CDU/FDP und UBS
- 23 AN 627/2023 Weitere Chill-Areas für Jugendliche nötig!, Fraktionen BBS/SCHÖN, CDU/FDP und UBS
- 24 AN 628/2023 Zugänglichkeit der Hütte am Kräutergarten des Kleinen Spreewaldparks erweitern, Fraktionen BBS/SCHÖN, CDU/FDP und UBS
- 25 Information zu Digitalisierungsbedarfen von Verwaltungsdienstleistungen
- 26 Sicherstellung unserer Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung und Situation beim Wasserverband WSE, Gast: angefragt, Einreicher: Fraktion UBS
- 27 WSE / Entwurf Richtlinie Wassermengenzusagen, Einreicher: P. Pohle
- 28 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 29 Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 30 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 27.06.2023
- 31 BV 607/2023 Grunderwerb in der Flur 1
- 32 VERGABEN
- 32.1 BV 606/2023 Vergabe von Gebäude- und Inhaltsversicherung
- 32.2 BV 610/2023 Vergabe Erdgaslieferung an die kommunalen Abnahmestellen
- 33 Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
- 34 Beschlussfassung zur Veröffentlichung
- 35 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Peter Pohle

Stellv. Ausschussvorsitzender

1.3 Sitzung des Hauptausschusses am 27.06.2023 – Veröffentlichung Beschluss

Es wird folgender Beschluss der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.06.2023 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

TOP 10: Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung von Vergaben in der Sommerpause
Vorlage: BV 596/2023

Der Hauptausschuss bevollmächtigt den Bürgermeister im Interesse einer zügigen Realisierung von Investitionsmaßnahmen zur Durchführung erforderlicher Vergaben während der Sitzungspause zwischen dem 12.07.2023 und 11.09.2023.

Vor der Vergabeentscheidung durch den Bürgermeister werden die Mitglieder des Hauptausschusses und die Vorsitzenden der Fraktionen über beabsichtigte Vergabeentscheidungen per E-Mail informiert.

Auf der Sitzung des Hauptausschusses am 12.09.2023 wird über die Vergabeentscheidungen informiert.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: HA 7./2023/082			

Schöneiche bei Berlin, 25.08.2023

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.4 Sitzung der Gemeindevertretung am 11.07.2023 – Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 11.07.2023 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

TOP 10: Kündigung SchöneicheBus
Vorlage: BV 592/2023

1. Die Gemeindevertretung kündigt den Vertrag zum SchöneicheBus nicht.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Anbieter Johanniter an einer neuen Konzeption des Fahrdienstes für ältere und mobilitätseingeschränkte Bürger zu arbeiten. Ziele sind mehr Bekanntheit unter den potenziellen Nutzern zu erreichen sowie ein bürgernahes, attraktives und bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
12	9	1	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/486			

TOP 11: 6. Änderung FNP „Wohnbaufläche ehemalige Gärtnerei in der Kalkberger Straße“, Abwägung Entwurf
Vorlage: BV 598/2023

Die im Ergebnis der wiederholten Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) und der erneuten Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB) abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Einzelnen geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll enthalten.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	7	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/487			

TOP 12:

6. Änderung FNP "Wohnbaufläche ehemalige Gärtnerei in der Kalkberger Straße", Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV 599/2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschließt abschließend die 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohngebiet ehemalige Gärtnerei in der Kalkberger Straße“ in der Fassung vom 02.06.2023. Die beige-fügte Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
16	6	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/488			

TOP 13:

Änderung der Kitagebürensatzung
Vorlage: BV 600/2023

Die Gemeindevertretung beschließt die beige-fügte Neufassung der Kitagebürensatzung (KitaGS) der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
12	4	5	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/489			

TOP 15:

Öffentliche Information über Haushaltsplan und Haushaltsvollzug der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Vorlage: AN 602/2023/1

Um den transparenten Zugang zu Informationen über die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zu verbessern, beschließt die Gemeindevertretung folgende Maßnahmen:

- 1. Beginnend mit dem Haushalt 2023 ist jeder Haushaltsplan einschließlich aller (öffentlicher) Anlagen in der von der Gemeindevertretung beschlossenen Form – nach seiner Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde – auf der Webseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zu veröffentlichen. Dies gilt ebenso für etwaige Nachtragshaushalte.**
- 2. An gleicher Stelle sind auf der Webseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung – auch die (öffentlichen) Dokumente der Jahresabschlüsse für die jeweiligen Haushaltsjahre zu veröffentlichen.**
- 3. Die Gemeindevertretung ist, jeweils zum Ende des ersten Halbjahres und mit Vorlage des Haushaltsentwurfs für das Folgejahr, über den Vollzug des beschlossenen Haushaltsplans zu informieren. Neben dem Stand der vorläufigen Haushaltsrechnung ist dafür eine erläuternde Übersicht vorzulegen, welche insbesondere folgende Informationen zu enthalten hat:**
 - a) finanziell erhebliche Einzelmaßnahmen (ab 50.000 Euro) aus dem beschlossenen Ergebnishaushalt, die bislang nicht realisiert wurden, deutlich teurer oder günstiger geworden sind (+/- 20 Prozent), einschließlich kurzer Begründung;**
 - b) finanziell erhebliche Einzelmaßnahmen (ab 50.000 Euro) aus dem beschlossenen Ergebnishaushaltsplan, welche absehbar nicht mehr im betreffenden Haushaltsjahr realisiert werden können, einschließlich kurzer Begründung;**
 - c) Investitionsmaßnahmen aus dem Finanzhaushalt, die bislang nicht realisiert wurden, deutlich teurer oder günstiger geworden sind (+/- 20 Prozent), einschließlich kurzer Begründung;**
 - d) Investitionsmaßnahmen aus dem Finanzhaushalt, die absehbar nicht mehr im betreffenden Haushaltsjahr realisiert werden können, einschließlich kurzer Begründung.**
- 4. Eine Erläuterung sowie Beratung dieser Informationen sind in die Tagesordnungen der jeweils nächsten Sitzungen des zuständigen Fachausschusses der Gemeindevertretung sowie des Hauptausschusses aufzunehmen. Diese Zwischeninformationen sind ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde zu veröffentlichen und dort den anderen Dokumenten eines Haushaltsjahres zuzuordnen.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
8	9	5	ABGELEHNT
Beschluss-Nr.: 7./2023/490			

TOP 16: Schulweg- und Verkehrssicherheit im Bereich Stegweg
Vorlage: AN 603/2023

Der Bürgermeister wird beauftragt, geeignete Maßnahmen für die kurz- bis mittelfristige Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich des Stegwegs zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Sitzungsrunde im Oktober/November 2023 zur Beratung und weiteren Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind insbesondere die Verkehrssicherheit von Schülerinnen und Schülern sowie von Radfahrenden, Fußgängerinnen und Fußgängern zu priorisieren. Die Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit ist einzubeziehen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
10	11	1	ABGELEHNT
Beschluss-Nr.: 7./2023/491			

TOP 17: Beseitigung der Stolperfallen auf dem Zugang zum Kommunalen Friedhof über den Heuweg
Vorlage: AN 604/2023

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zuwegung zum Kommunalen Friedhof Friedensaeue über den Heuweg zum Eingang Heuweg/Friedensaeue instand zu setzen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
20	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/492			

Schöneiche bei Berlin, 13.07.2023

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.5 Bekanntmachung von Beschlüssen des Hauptausschusses und der Gemeindevertretung gemäß § 39 Abs. 3 der BbgKVerf

Es werden folgende Beschlüsse des Hauptausschusses und der Gemeindevertretung gemäß § 39 Abs. 3 der BbgKVerf bekannt gegeben:

NICHTÖFFENTLICH:

aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.06.2018

TOP 31: Grundstücksverkauf aus verändertem Grabenverlauf
Vorlage: BV 548/2018

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche in Größe von ca. 417 m² des kommunalen Grundstücks der Gemarkung Schöneiche (B) Flur 9 Flurstück 1316 [...].

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
7	7	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: HA 6./2018/085				

aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.11.2019

TOP 45: Grundstückstausch Gutsdorf Schöneiche
Vorlage: BV 061/2019

Die Gemeindevertretung beschließt den Tausch der gemeindlichen Grundstücke Flur 1 Flurstücke 22, 32 und 33 gegen die [...] Grundstücke Flur 1 Flurstücke 34/2; 37/2, 38/2, 38/4,251, 38/3 und Flur 10 Flurstück 1274. Die Wertdifferenz [...] ist finanziell auszugleichen.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
20	16	1	3	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2019/063				

aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.05.2021

TOP 32: Grundstückserwerb für Biotopverbund Weidensee/Märchenwald
Vorlage: BV 296/2021

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Teilfläche von ca. 600 m² des Grundstücks Am Weidensee, Gemarkung Schöneiche (B) Flur 1 Flurstück 110, [...] zu erwerben und den Grundstückskaufvertrag abzuschließen.

Zur Finanzierung des o.g. Grundstückserwerbs wird der Bürgermeister beauftragt, entweder ein im Gemeindeeigentum befindliches anderes Grundstück im entsprechenden Gegenwert zu veräußern oder [...] einen geeigneten Grundstückstausch auszuhandeln.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
13	3	4	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/251			

aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.09.2021

TOP 29: Vergabeentscheidung zu Grundstücksverkauf
Vorlage: BV 328/2021

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück Fontanestraße 53 (Flur 11, Flurstück 440) für das Forschungsverbundvorhaben FlexEHome [...] zu verkaufen.**
- 2. [...] Voraussetzung für den Verkauf ist die Verpflichtung zur Errichtung des FlexEHome im Rahmen des Forschungsvorhabens innerhalb einer Frist von drei Jahren (nach Eigentumsumschreibung im Grundbuch). Außerdem wird eine Mehrerlösklausel für den Zeitraum von zehn Jahren vereinbart.**
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Kaufvertrag abzuschließen. Im Kaufvertrag ist außerdem sicherzustellen, dass das Gebäude an Wohnungssuchende aus Schöneiche vermietet wird**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
12	5	4	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/282			

aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.09.2021

TOP 5: Vergabe von Planungsleistungen - Generalplanung Kita Stegeweg/Schillerstraße
Vorlage: BV 340/2021

Mit der Erbringung der Leistungen als Generalplaner für das Bauvorhaben Kita Stegeweg/Schillerstraße auf Grundlage des Angebotes vom 29.07.2021 wird

das Büro S&G Architektur- und Ingenieurgesellschaft mbH, Bölschestraße 10 in 12587 Berlin beauftragt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: HA 7./2021/048			

aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.02.2023

TOP 24: Weiteres Verfahren zum Gerichtsbeschluss Ulmer Straße
Vorlage: BV 537/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin nimmt die Möglichkeiten zum Umgang mit dem Beschluss des OVG 10 S 51/21 vom 13.10.2022 gemäß Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, gemäß Option A zu verfahren.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	0	4	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/445			

aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.03.2023

TOP 31: Auszeichnung ehrenamtlich engagierter Schöneicherinnen und Schöneicher
Vorlage: BV 563/2023

**Die Gemeindevertretung beschließt:
Für besonderes ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin werden im Jahr 2023 im Rahmen des Heimatfestes ausgezeichnet: Claudia Buchallik, Henry Drozdzyński, Peter Glossmann, Rene Hofrichter, Ingeborg König, Dietmar Schumann, Beate Simmerl, Peter Weiz, Bernd Zimmermann**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
19	0	1	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/466			

TOP 32: Grunderwerb im B-Plangebiet weiterführende Schule
Vorlage: BV 564/2023

Die Gemeindevertretung beschließt den Grundstückserwerb der Grundstücke der Gemarkung Schöneiche (B) Flur 7 Flurstücke 668 (150 m²), 676 (1310 m²), 681 (1978 m²) [...].

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
3	15	2	ABGELEHNT
Beschluss-Nr.: 7./2023/467			

TOP 33: Grunderwerb in der Flur 1
Vorlage: BV 569/2023

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme der Gemeinde an der Auktion der landwirtschaftlichen Grundstücksfläche Flurstück 168 in der Flur 1 in Schöneiche bei Berlin [...].

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	1	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/468			

aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.05.2023

TOP 25: Grunderwerb Gemeinbedarfsfläche Grundschule Krummensee-
straße/Friedrich-Ebert-Straße/Triftweg
Vorlage: BV 567/2023

Die Gemeindevertretung beschließt, die Grundstücke Gemarkung Schöneiche (B), Flur 4, Flurstücke 196 (11.866 m²) und 197 (665 m²) zum vorliegenden Preisangebot [...] anzukaufen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
Herr Berlin Frau Griesche Herr Hahn Frau Jahn Frau Meyer Herr Peter Meyer Herr Papendieck Herr Pohle Herr Röhl Frau Schröder Frau Winkmann	Herr Brandes Frau Lübeck Herr Kirchner Frau Müller Herr Dr. Pech Frau Schürmann Frau Simmerl Herr Viertel	Frau Kampermann Herr Steinbrück Herr Dr. Zeschmann	

11	8	3	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/482			

TOP 26: Entscheidung zum Angebot eines Erbbaurechtes
Vorlage: BV 575/2023

Die Gemeindevertretung lehnt das Angebot zum Erwerb eines Erbbaurechtes über die ehemaligen Gutshofflächen, Gemarkung Schöneiche (B) Flur 1 Flurstücke 22, 31/1, 31/2, 32 und 33 zu den angebotenen Konditionen ab.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
19	0	1	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/483			

TOP 27: Grunderwerb KITA Stegeweg
Vorlage: BV 583/2023

**Die Gemeindevertretung stimmt dem Angebot zum Grunderwerb der künftigen Gemeinbedarfsfläche KITA Stegeweg [...] mit der Bedingung zu, dass den Mietern der Wohnungen des Beamten-Wohnungs-Verein zu Köpenick eG in Schöneiche bei Berlin ein Belegungsrecht für 20 Kindertagesstättenplätze in der künftigen Kindertagesstätte eingeräumt wird.
Im Zuge dieses Grunderwerbs soll mit dem Beamten-Wohnungs-Verein zu Köpenick eG vereinbart werden, dass die zu erwerbende, östlich angrenzende Ergänzungsfläche für das Kitagrundstück zum gleichen Quadratmeterpreis erworben wird.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
20	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2023/484			

Schöneiche bei Berlin, 17.08.2023

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.6 Bekanntmachung der Kitagebührensatzung ab 01.09.2023

Satzung über die Erhebung von Kitabeiträgen als Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes mit Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - KitaGS

Aufgrund § 90 **SGB VIII- Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe** in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824) geändert worden ist, sowie §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 **Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)** vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) und § 17 Absatz 3 Satz 3 **Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz- KitaG** in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.384), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 34], S.6) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in Ihrer Sitzung am 11.07.2023 nachfolgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Kitagebührensatzung trifft grundsätzlich Regelungen hinsichtlich der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde. Sie soll jedoch den freien Trägern, die Kindertagesstätten in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin betreiben, als Orientierungslinie zu den Grundsätzen der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge im Sinne des § 17 Abs. 3 Satz 2 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) dienen. Daneben kann diese Satzung auch als Orientierung für eine eigene Benutzungsordnung dienen.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Satzung gilt für die Inanspruchnahme von Angeboten für Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.
2. Kindertagesstätten sind sozialpädagogische familienergänzende Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tagsüber gefördert, erzogen, gebildet, betreut und versorgt werden.

§ 2 Allgemeines

1. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erhebt für die Inanspruchnahme von Angeboten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertagesstätten gemäß § 17 Kita - Gesetz des Landes Brandenburg zur anteiligen Finanzierung von den Personensorgeberechtigten Beiträge zu den Aufwendungen bzw. Betriebskosten (angemessene Personal- u. Sachkosten) in Form von Gebühren. Die Gebühren sind sozialverträglich gestaltet und nach dem Einkommen der Eltern, der Zahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder und dem vereinbarten Betreuungsumfang gestaffelt.
2. Zu den Kosten der Versorgung der Krippen- und Kindergartenkinder mit Mittagessen wird von den Personensorgeberechtigten als Kostenbeteiligung ein Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) als Gebühr erhoben.
3. Das Kindertagesstättenjahr ist identisch mit dem Schuljahr (Beginn 01. August, Ende 31. Juli).

§ 3 Aufnahme von Kindern, Vertrag

1. Aufnahme in Kindertagesstätten finden auf schriftlichen Antrag der/des Personensorgeberechtigten im Rahmen des Rechtsanspruches nach § 1 KitaG:
 - Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (als Krippenkinder)
 - Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schulbeginn (als Kindergartenkinder)
 - Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter (als Hortkinder).
2. Kinder mit einem besonderen Betreuungs- und Förderbedarf werden aufgenommen, wenn eine diesem Bedarf entsprechende Förderung und Betreuung gewährleistet werden kann und die entsprechende Kapazität besteht.
3. Auf Antrag des Personensorgeberechtigten entscheidet das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree über den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung und den Umfang der Betreuungszeit.
4. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in einer Kindertagesstätte ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen dem/den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sowie eine ärztliche Untersuchung nach § 11 Absatz 2 KitaG.

5. Grundsätzlich hat eine Neuaufnahme Vorrang vor einem Antrag auf Wechsel der Kindertagesstätte.
6. Für Kinder aus anderen Gemeinden erfolgt entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht des § 5 SGB VIII eine Aufnahme im Rahmen freier Platzkapazitäten.

§ 4 Gebührenpflichtige

1. Die Personensorgeberechtigten haben Beiträge zur anteiligen Deckung der Betriebskosten der Tagesstätten als Elternbeiträge in Form von Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
2. Personensorgeberechtigt im Sinne dieser Satzung ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.
3. Erfüllen mehrere Personen nebeneinander die Voraussetzung nach Absatz 1, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehen der Gebühr

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der im Betreuungsvertrag vereinbarten Aufnahme des Kindes in eine Kindertagesstätte und sie endet mit Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet.
2. Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten wird kein Elternbeitrag nach § 90 SGB VIII erhoben, wenn dies den Personensorgeberechtigten nicht zuzumuten ist. Dies gilt insbesondere, wenn die Personensorgeberechtigten oder deren Kind
 1. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II
 2. Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII
 3. Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
 4. Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes und
 5. Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

erhalten. Ein Elternbeitrag kann den Personensorgeberechtigten auch dann nicht zugemutet werden, wenn ihr Haushaltseinkommen einen Betrag von 20.000 € im Kalenderjahr nicht übersteigt. Haushaltseinkommen ist die Gesamtsumme der laufenden Netto-Einnahmen aller im Haushalt des Kindes lebenden Eltern. Näheres dazu regelt die Kita-Beitragsbefreiungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung (KitaBBV).

3. Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten wird kein Elternbeitrag erhoben, soweit eine gesetzliche Beitragsbefreiung besteht.
4. Die Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte erfolgt grundsätzlich zum 1. eines Monats. Sollte in begründeten Ausnahmefällen eine Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, so wird eine anteilige Gebühr erhoben. Für die Berechnung werden 20 Öffnungstage pro Monat zugrunde gelegt.
5. Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid als monatliche Gebühr festgesetzt und erhoben.
6. Änderungen des Elternbeitrages als Gebühr hervorgerufen durch eine Änderung des Kindesalters oder der Änderung der Kinderzahl der Gebührenpflichtigen werden vom 1. des nächsten Monats an wirksam. Wird innerhalb eines Monats eine Änderung der Betreuungszeit vereinbart, so wird die entsprechende Gebühr anteilig erhoben.
7. Vorübergehende Abwesenheit oder Erkrankung des Kindes lässt die Höhe der Gebührenpflicht unberührt. Nur bei Abwesenheit wegen Krankheit oder Kur ab mindestens vier zusammenhängenden Wochen wird auf schriftlichen Antrag, gegen Vorlage eines ärztlichen Attests, die Gebühr für diesen Zeitraum erlassen.

§ 6 Gebührenstaffelung / Gebührentabellen

1. Der Elternbeitrag als Gebühr (Kitagebühr) berücksichtigt die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern und den unterschiedlichen Aufwand für
 - (a) Krippenkinder (Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr),
 - (b) Kindergartenkinder (Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung),
 - (c) Hortkinder (Kinder in der Grundschule)

2. Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages als Gebühr (Kitagebühr), für Kinder die in Kindertagesstätten betreut werden, ergibt sich aus der Gebührentabelle anhand der gestaffelten Vomhundertsätze auf der Grundlage des monatlich durchschnittlichen anrechenbaren Einkommens gemäß den Bestimmungen dieser Satzung.
3. Die Gebührentabellen mit den Vomhundertsätzen für Krippe, Kindergarten und Hort und der Staffelung nach monatlichem Nettoeinkommen als Anlagen sind Bestandteil der Satzung.
4. Der Elternbeitrag als Gebühr (Kitagebühr) staffelt sich nach dem Einkommen der Eltern, nach der vertraglich vereinbarten täglichen Betreuungszeit und der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder. Unterhaltsberechtig sind alle Kinder, die außerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Dies sind in der Regel die Kinder, für die ein Kindergeldanspruch besteht.
5. Bei einem unterhaltsberechtigten Kind ist bei einer täglichen Betreuungszeit von mehr als 8 Stunden eine Kitagebühr in Höhe von 100%, bei einer täglichen Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden eine Kitagebühr von 80% und bei einer täglichen Betreuungszeit bis 6 Stunden eine Kitagebühr von 60% zu entrichten. Bei zwei unterhaltsberechtigten Kindern ist für jedes Kind jeweils eine um 20% ermäßigte Kitagebühr zu entrichten. Bei drei und mehr unterhaltsberechtigten Kindern ermäßigt sich die Kitagebühr für die Kinder jeweils um weitere 20%.
6. Die Personensorgeberechtigten/Eltern sind verpflichtet, einen Wohnortwechsel oder Veränderungen der familiären bzw. der Einkommensverhältnisse ab 10%, die Einfluss auf den Rechtsanspruch oder den Elternbeitrag des betreuten Kindes haben, dem Träger unverzüglich innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt mitzuteilen. Bei verspäteter Abgabe kann eine Rückrechnung des zu viel gezahlten Beitrages nur für die letzten drei Monate erfolgen.
7. Die Gebühr für einen Krippenplatz wird bis einschließlich des Monats berechnet, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet. Die Gebühr für einen Kindergartenplatz wird ab 1. des Folgemonats nach Vollendung des 3. Lebensjahres berechnet. Erfolgt der Wechsel vom Kindergarten zum Hort, wird der Elternbeitrag anteilig berechnet.
8. Pflegekinder gemäß § 1630 Abs. 3 BGB und Kinder, die Hilfen zur Erziehung nach §§ 33 und 34 SGB VIII erhalten, sind von Kitagebühren befreit.

§ 7 Einkommensnachweis / Elternbeitrag als Gebühr

1. Die aktuelle wirtschaftliche Situation der Eltern bildet die Grundlage für die Festsetzung des Elternbeitrages als Gebühr mittels Gebührenbescheid. Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Steht ein Lebenspartner in keiner Rechtsbeziehung zum Kind, bleibt sein Einkommen bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unberücksichtigt. Bei nachweislich getrennt lebenden Partnern wird das Einkommen des nicht mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils nur im Umfang der an das Kind und den getrennt lebenden Partner zu leistenden Unterhaltszahlungen berücksichtigt.
2. Der Nachweis der aktuellen wirtschaftlichen Situation mit dem in § 8 (2) aufgeführten Umfang ist durch geeignete Unterlagen zu erbringen.
3. Für Selbständige und nebenberuflich Selbständige ist der Einkommensteuerbescheid des Vorjahres geeigneter Nachweis. Für Selbständige, die noch keinen Einkommensteuerbescheid erhalten haben, ist von einer Einkommensselbsteinschätzung auszugehen, welche innerhalb von zwei Jahren durch den Einkommensteuerbescheid zu belegen ist.
4. Der Nachweis erhöhter Werbungskosten kann nur durch Vorlage eines entsprechenden Steuerbescheides geführt werden.
5. Auf Antrag kann bei Vorlage des entsprechenden Steuerbescheids bis zu zwei Jahren nach Ablauf des Beitragsjahres eine Nachberechnung des Elternbeitrags vorgenommen werden.
6. Zu niedrig festgesetzte Beiträge werden nachgefordert, wenn die Personensorgeberechtigten/Eltern ihrer Mitteilungspflicht nach § 6 Abs. 6 nicht nachgekommen sind.
7. Erfolgt der Einkommensnachweis trotz Aufforderung nicht fristgemäß, wird grundsätzlich der Höchstbetrag in den entsprechenden Betreuungsformen unter Berücksichtigung der vereinbarten Betreuungszeit bis zum Eingang des geforderten Nachweises festgesetzt. Wird der Höchstbetrag wegen verspäteter Abgabe der Einkommensnachweise festgesetzt und trifft einen Beitragspflichtigen ein Verschulden an der verspäteten Abgabe, ist eine Rückzahlung des zuviel gezahlten Betrages ausgeschlossen.

§ 8 Einkommen / Bemessungsgrundlagen für die Festsetzung der Gebühr

1. Die Höhe des Elternbeitrages als Gebühr richtet sich nach dem anzurechnenden Einkommen der Eltern.
2. Zum Einkommen im Sinne dieser Satzung gehören
 - (a) Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
 - (b) Einkünfte aus selbständiger Arbeit
 - (c) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
 - (d) Einkünfte aus Gewerbebetrieben
 - (e) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
 - (f) Einkünfte aus pauschal versteuerten geringfügigen Einkommen
 - (g) Bezüge aus Renten und Pensionen
 - (h) Unterhaltsleistungen
 - (i) Einkünfte als Mandatsträger
 - (j) Krankengeld
 - (k) Übergangsgeld
 - (l) Leistungen nach dem Unterhaltssicherungs-, dem Beamten- oder sonstigen sozialen Gesetzen
 - (m) Elterngeld, sofern der Freibetrag von 300 € bzw. 150 € bei getrennt lebenden Eltern überschritten wird.
3. Nicht angerechnet werden das Kindergeld, Leistungen nach dem BAföG soweit sie als Darlehen gewährt werden, Ausbildungsvergütungen für Kinder, Waisenrenten und das Pflegegeld.
4. Vom Einkommen abzusetzen sind
 - (a) die auf das Einkommen zu entrichtenden Steuern
 - (b) Pflichtbeiträge zur Kranken-, Pflege, Renten- und Arbeitslosenversicherung
 - (c) bei Einkommen aus selbständiger Arbeit, Land- u. Forstwirtschaft oder Gewerbebetrieb die geleisteten Vorsorgeaufwendungen und die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben in pauschalierter oder nachgewiesener Höhe.
 - (d) Beiträge zur privaten Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, soweit nicht schon eine gesetzliche Versicherung besteht.
 - (e) Aufwendungen für staatlich geförderte private Altersvorsorge
 - (f) Aufwendungen für Kindes- und Ehegattenunterhalt
 - (g) die Werbungskostenpauschale bzw. bei Nachweis erhöhte Werbungskosten

§ 9 Essengeld

1. Für die tägliche Versorgung der Krippen- und Kindergartenkinder mit Mittagessen in der Kindertagesstätte der Gemeinde wird eine Essengeldpauschale zusammen mit der Kitagebühr erhoben. Diese Pauschale beträgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Feiertage, Schließtage, Wochenenden, Urlaubs- und Krankheitstage 34,00 € im Monat.
2. Schulkinder werden im Rahmen des Schulesseangebotes versorgt.

§ 10 Fälligkeit

1. Die Gebühr ist bargeldlos bis zum 3. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und im Lastschriftverfahren zu entrichten oder als regelmäßige Überweisung als Selbsteinzahler (Dauerauftrag) unter Angabe der hierfür erforderlichen Daten.
2. Nicht gezahlte Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

§ 11 Datenerhebung

1. Zum Zweck der Gebührenerhebung für Elternbeiträge als Gebühren und Essengeld werden Name, Anschrift, Geburtsdatum sowie Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie entsprechende Daten der Eltern erhoben.
2. Das Verarbeiten personenbezogener Daten durch die Leistungsverpflichtete ist gemäß § 62 Abs. 1 SGB Achtes Buch i. V. m. § 1 Abs. 2 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) sowie nach §§ 4, 18 und 19 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes zulässig, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Beitragsfestsetzung und -erhebung erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht bzw. die Belege vernichtet, sobald sie für die Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge als Gebühren nicht mehr erforderlich sind.

§ 12 Kündigung des Betreuungsvertrages

1. Der Betreuungsvertrag kann während seiner Laufzeit schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schöneiche

bei Berlin gekündigt werden. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Tag des Eingangs des Kündigungsschreibens maßgebend.

2. Der Betreuungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Beginn der Schulpflicht bzw. mit dem Ende der 4. Klasse (jeweils zum 31. Juli). Sollte eine Betreuung bis zum Tag der Einschulung benötigt werden, so ist ein Antrag bei der Gemeindeverwaltung zu stellen. Wird eine Betreuung in der 5. und 6. Jahrgangsstufe benötigt, so ist ein Antrag beim Jugendamt des LOS zu stellen und auf der Grundlage des vorzulegenden Feststellungsbescheides ein neuer Betreuungsvertrag abzuschließen.
3. Die Gemeinde kann den Vertrag nach vorheriger Mahnung fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn Kitagebühren für zwei Monate in Folge nicht entrichtet worden sind bzw. einen neuen Vertrag verweigern, wenn Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wegen nicht gezahlter Kitagebühren aus früheren Zeiträumen bestehen. Der Vertrag kann auch fristlos gekündigt werden, wenn die Personensorgeberechtigten/Eltern die in dieser Satzung enthaltenen Bestimmungen wiederholt nicht beachtet haben.

§ 13 Gastkinder

1. Als Gastkind gilt ein Kind, wenn eine regelmäßige Betreuung auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages nicht erforderlich ist.
2. Der Betreuungszeitraum soll insgesamt 5 Tage im Monat, bei häuslicher Abwesenheit wegen Arbeitsuche mit entsprechendem Nachweis 10 Tage im Monat, nicht überschreiten. Es wird die Mindestbetreuungszeit gemäß § 1 Abs. 3 Kindertagesstätten-gesetz des Landes Brandenburg gewährt.
3. Zur Aufnahme von Gastkindern ist bei der/dem LeiterIn der Kindertagesstätte ein formloser Antrag zu stellen. Über den Antrag wird durch die/den LeiterIn der Kinder-tagesstätte im Einzelfall entschieden.
4. Für Gastkinder ist ein Tagessatz als Gebühr zu zahlen. Der Tagessatz beträgt für Kinder bis zum Schuleintritt 5 € und für Kinder im Schulalter 3,50 €. Essengeld in Höhe von 1,70 € je Tag ist für Kinder bis zum Schuleintritt zusätzlich zu zahlen.

§ 14 Ferienbetreuung und Schließzeit

1. An variablen Ferientagen sowie in den Ferien ist im Hort für Kinder mit einem Betreuungsvertrag eine Ganztagsbetreuung ohne zusätzliche Gebühr im Rahmen der Öffnungszeiten möglich.
2. Die Kindertagesstätten können an bis zu 20 Arbeitstagen im Jahr geschlossen werden. Die Schließzeiten orientieren sich in der Regel an den Schulferien für das Land Brandenburg. Sie werden vom jeweiligen KITA-Ausschuss jährlich beschlossen und den Eltern rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben. Zwischen Weihnachten und Neujahr sind die Kindertagesstätten grundsätzlich geschlossen.
3. Sofern die Eltern in den Schließzeiten nachweislich nicht die Betreuung des Kindes übernehmen können und eine anderweitige Betreuung nicht gewährleistet ist, wird nach Möglichkeit eine Betreuung angeboten.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 13.07.2023

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

Gebührentabelle, Kitagebührensatzung - KitaGS, 01.06.2023

Bei einem unterhaltsberechtigten Kind ist bei einer täglichen Betreuungszeit von mehr als 8 Stunden eine Kitagebühr in Höhe von 100%, bei einer täglichen Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden eine Kitagebühr von 80% und bei einer täglichen Betreuungszeit bis 6 Stunden eine Kitagebühr von 60% zu entrichten. Bei zwei unterhaltsberechtigten Kindern ist für jedes Kind jeweils eine um 20% ermäßigte Kitagebühr zu entrichten.

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
umweltschonend **per E-Mail** erhalten?
Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Gast:
n.gast@schoeneiche.de

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Informationen

Monatliche Ortsrundfahrten

Einmal monatlich von 9 Uhr bis 12 Uhr können Interessierte an einer Ortsrundfahrt mit Frau Dr. Nawroth, gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 3 €, teilnehmen. Bei Interesse ist eine Anmeldung bei Frau Grunwitz, Tel. 030/649 584 86 oder in der KultOurKate, Dorfau 5 möglich.

Termine: 12.09., 17.10., 21.11. und 12.12.2023

Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Öffnungszeiten ab September 2023:

Montag	10.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 15.00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Frau Dreher, Frau Krüger

Bibliothek in der KultOurKate, Dorfau 5, 15566 Schöneiche bei Berlin

Telefon: 030/649 01 10

E-Mail: bibliothek@schoeneiche.de

<https://bibliothek.schoeneiche.de>



Verkauf von Laubsäcken im Rathaus und bei EDEKA

Der diesjährige Laubsackverkauf für Straßenlaub findet im Rathaus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und im Einkaufsmarkt EDEKA Walter statt. Der Kostenbeitrag pro Laubsack beträgt 1 Euro.

Abfuhrzeiten der Laubsäcke:

Beginn: 18.09.2023

Letzter Abfuhrtag: 15.12.2023

Die Abholung der Laubsäcke in allen baumbestandenen Schöneicher Straßen erfolgt montags, mittwochs und freitags. Eine Straßenliste mit der Zuordnung zum Wochentag der jeweiligen Sammlung ist unter <https://www.schoeneiche.de/rathaus/information/aktuelles> auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zu finden.

Vorverkauf für Silvesterkonzerte beginnt!

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Heimatfreunde Schöneiche e.V. am Silvesterabend zwei Konzerte und freut sich auf viele interessierte Gäste.

Der Vorverkauf für die Veranstaltungen am 31.12.2023 um 19:00 Uhr und 21:00 Uhr findet **ab dem 1. Oktober 2023**, 10.00 Uhr im Heimathaus, Dorfau 8 statt.

2.2 Einladung zum Gemeindeforum am 14.09.2023

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lädt am 14.09.2023 zum Gemeindeforum ein.

Dieser Veranstaltungstyp wurde 2020 durch Beschluss der Gemeindevertretung neu in die Einwohnerbeteiligungssatzung aufgenommen. Das Gemeindeforum soll dem themenoffenen Austausch zwischen der Einwohnerschaft und den Mitgliedern der Gemeindevertretung dienen.

Das Gemeindeforum findet in der **Kulturgießerei** statt und beginnt um **18.30 Uhr**.

2.3 Einladung zum 17. Brandenburg-Tag in Finsterwalde



„Hier spielt die Musik!“ - Unter diesem Motto lädt Finsterwalde am **2. und 3. September** dieses Jahres zum 17. BRANDENBURG-TAG ein. Am ersten September-Wochenende wird die Brandenburger Sängerstadt zum großen Schaufenster des Landes.

Zahlreiche Akteure aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Sport und Kultur werden sich beim Landesfest präsentieren. Zum BRANDENBURG-TAG wird es viel Live-Musik geben: Das Sinfonische Blasorchester der Kreismusik- und Kunstschule Gebrüder Graun, die Pop-Musikband „Marquess“ aus Hannover, Frida Gold aus Bochum sowie „Silly“ mit Julia Neigel und Toni Krahl werden auf der Hauptbühne auf dem Marktplatz für Stimmung sorgen. Das Abschlussfinale „ALLES ROCKT“ findet am Sonntag um 17.00 Uhr auf der Hauptbühne am Markt mit Alexander Knappe und Band statt. Hier zeigt das Land Brandenburg, was es musikalisch zu bieten hat.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.brandenburgtag-finsterwalde.de

2.4 Verfahren zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung

Information für Eltern von Kindern im Jahr vor der Einschulung

Sehr geehrte Eltern,

im Jahr vor der Einschulung sind für jedes Kind die Sprachstandsfeststellung und - soweit erforderlich - die Sprachförderung verbindlich. Dies gilt für alle Kinder, deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet (SprachfestFörderverordnung – SffV).

Die Sprachstandsfeststellung sowie die Sprachförderung werden in den Kindertagesstätten durchgeführt. Eltern, deren Kinder sich am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung beteiligt haben, erhalten von der Kindertagesstätte eine Teilnahmebestätigung. Diese ist bei der Schulanmeldung in der zuständigen Grundschule vorzulegen.

Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Für Kinder aus Schöneiche bei Berlin, die keine Kindertagesstätte besuchen, erfolgt die Sprachstandsfeststellung in einer der folgenden Kindertagesstätten:

- Kita „Am Storchenturm“
(Dorfstr. 40; Leiterin: Frau Wehrmann; Tel.: 030 / 64388340)
- Kita „Heupferdchen“
(Heuweg 79; Leiterin: Frau Klein-Ungethüm; 030 / 22170210)
- Kita „Löwenzahn“
(Karl-Marx-Str. 2,4; Leiterin Frau Salomon; Tel.: 030 / 22170124)
- Kita „Orgelpfeifen“
(Dorfau 27; Leiterin: Frau Dünzl-Klamann; Tel.: 030 / 6498082)
- Kita „Pfiffikus“
(Grätzsteig 11 A; Leiterin: Frau Bardua; Tel.: 030 / 64897372)
- Kita „Pusteblume“
(Jägerstr. 20; Leiterin: Frau Zurbuchen; Tel.: 030 / 6495302)
- Kita „Unterm Regenbogen“
(Lindenstraße 5; Leiterin: Frau Bartsch; Tel.: 030 / 65076630)

Die Teilnahme am Verfahren ist Pflicht, Ausnahmen gelten nur für Kinder,

1. die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besuchen
2. die sich in sprachtherapeutischer Behandlung befinden und
3. Kinder, bei denen aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachförderung nicht durchgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 08. August 2023

2.5 Beratung für Senioren

SENIORENBÜRO

Schöneiche



Das ehrenamtliche Seniorenbüro bietet zu jeder Zeit einen Anlaufpunkt für ältere Bürgerinnen und Bürger.

Wenn Sie Beratung und Hilfe suchen zu den Themen Rente, Pflege, Demenz, Wohnen im Alter sowie Hilfen im Alltag, rufen Sie an oder kommen Sie einfach vorbei. Die ehrenamtliche Seniorenberatung findet jeden 1. und 3. Dienstag im Monat statt. Rita Männer und Ulrich Rohde vom Schöneicher Seniorenbeirat beraten Sie gern.

Die Termine im zweiten Halbjahr 2023 sind:

05. und 19. September, 17. Oktober, 07. und 21. November, 05. und 19. Dezember
Jeweils von 10 – 12 Uhr.

zusätzliche **Beratung** durch **Frau Preuß**: jeden Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 030/22 17 16 90

E-Mail: seniorenbuero@schoeneiche.de

Adresse: Seniorenbüro - Dorfau 5, KultOurKate, Hintereingang, Aufzug vorhanden.

Informationen für Senioren und Angehörige im Rathaus

Im Rathaus können Sie weiterhin Frau Menz telefonisch erreichen:

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr

Telefon 030/643 304-139

Seniorinnen und Senioren haben hier die Möglichkeit, sich in einem vertraulichen Gespräch zu informieren. Sie erhalten Auskunft zu wichtigen Adressen, Telefonnummern und Ansprechpartnern im sozialen Bereich.

2.6 Hinweis auf ein Amtsblatt des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Das neue Amtsblatt (Nr. 2 Jahrgang 6) vom 30. Juni 2023 ist auf der Homepage des WSE veröffentlicht.

Unter folgendem Link kann das Amtsblatt abgerufen werden:

<http://www.w-s-e.de/amtsblatt>



Inhaltsverzeichnis	
AMTLICHER TEIL	2
NICHTAMTLICHER TEIL	7
IMPRESSUM / BEZUGSMÖGLICHKEITEN	8

2.7 Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung

Entsprechend § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.01.2021 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass in der Gemeinde Schöneiche b. Berlin

am **19.09.2023**, Uhrzeit: **9.00 Uhr**

Treffpunkt: Rathaus, Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin

die Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern II. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:

Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 – 12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“
Ernst-Thälmann-Str. 5
15345 Rehfelde

Andreas Mundt, Schaubeauftragter

2.8 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.07.2023

Per 10.07.2023 sind in Schöneiche bei Berlin 13.371 Einwohner mit Hauptwohnung und 314 Einwohner mit Nebenwohnung gemeldet. Das sind 38 Einwohner weniger als vor einem Jahr. Im Standesamt wurden im laufenden Jahr bisher 55 Eheschließungen, 43 Sterbefälle und eine Geburt in Schöneiche beurkundet.

Für das kommende Jahr gab es nunmehr die Information zu den Wahlterminen. Am 9. Juni 2024 werden die Europawahl und die Kommunalwahl, also die Wahl der Gemeindevertretung und des Kreistags, stattfinden. Die Landtagswahl wurde für den 22. September 2024 terminiert.

Wegen des Wahltermins am 9. Juni 2024 wird das Heimatfest im kommenden Jahr nicht am zweiten Juni-Wochenende stattfinden, sondern vom 21. bis 23 Juni.

Für das „Haus des Sports“ hat die Gemeindeverwaltung in den vergangenen Wochen den formellen und vollständigen Förderantrag erarbeitet und fristgerecht bis zum 3. Juli eingereicht.

Der Bauantrag für die Kita Stegweg wurde am 16. Juni eingereicht. Derzeit wird die Ausführungsplanung erarbeitet. Auch der Vertrag zum Erwerb des Grundstücks wird derzeit ausgearbeitet. Geplant ist die Ausschreibung der Rohbau-Bauleistung noch in diesem Jahr.

Unerfreuliche Nachrichten gibt es von der Baustelle der kommunalen Wohnungen Warschauer Straße 84 und 86. Das beauftragte Planungsbüro hat Insolvenz angemeldet. Derzeit arbeitet das Büro unter Leitung des Insolvenzverwalters zwar weiter, es bestehen für die Zukunft aber Unsicherheiten. Außerdem hat sich der Estricheinbau verzögert, so dass mit einer Fertigstellung nun erst im Oktober zu rechnen ist.

Für den zweiten Bauabschnitt des Wohnungsbauvorhabens, die Gebäude Warschauer Str. 80 und 82, wurde unterdessen am 5. Juni der Fördermittelantrag gestellt.

Für das Vorhaben Ausbau Brandenburgische Straße, 3. Bauabschnitt, liegt seit 31. Mai der Fördermittelbescheid in Höhe von 1.032.500 Euro vor. Die Ausschreibung der Baumaßnahme ist zwischenzeitlich veröffentlicht. Die Submission findet am 17.07.2023 statt. Die Bauarbeiten sollen im Spätsommer beginnen.

Auch für die erweiterte Instandsetzung der Leibnizstraße und der Pestalozzistraße wurden die Bauleistungen ausgeschrieben.

Die Zuschlagserteilung soll im August erfolgen, die Ausführung der Arbeiten im September/ Oktober.

Die Firma Open Infra führt weiterhin Arbeiten zur Herstellung eines Glasfasernetzes im Gemeindegebiet durch. Die Gemeindeverwaltung hat zwischenzeitlich die Zustimmung für die Verlegung der Leitungen im Bereich Fichtenau und den angrenzenden Gebieten erteilt.

Die Baumpflege läuft im gewohnten Rhythmus. 137 Schnittmaßnahmen an Bäumen wurden vergeben. Die Arbeiten sind bereits abgeschlossen. Aktuell wurde eine beschränkte Ausschreibung für 484 Schnittmaßnahmen versendet.

Es wurden vier Termine mit Anwohnern vor Ort vereinbart und durchgeführt, um zum Umgang mit privaten Bäumen bzw. zum Programm Bäume für Schöneiche zu beraten. Vier Termine wurden zur Lösung von Problemen mit Straßenbäumen wahrgenommen. Es wurden seit dem letzten Bürgermeisterbericht drei Anträge auf Fällung von geschützten Bäumen bzw. auf Ausnahme von der Brutschutzzeitregelung gestellt und bearbeitet. Aufgrund der Bruchgefahr bzw. der Gefahr der Ausbreitung des Borkenkäfers durch den befallenen Baum wurde die Fällung innerhalb der Brutschutzzeit ausnahmsweise genehmigt.

Für die Herstellung des Hauptwegs durch den Schlosspark haben die Arbeiten begonnen und sind schon fortgeschritten. Die Wurzelbrücke an der Platane vor dem Schlosscafé ist eingebaut, ebenso die Schottertragschicht im Verlauf des Weges. Am Donnerstag dieser Woche wird der Asphalteinbau beginnen. Es wird derzeit mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme Anfang August gerechnet.

Die Arbeiten am Beachvolleyplatz und am Kletterfelsen an der Berliner Straße/Ecke Hanestraße beginnen morgen. Die Fertigstellung des Beachvolleyballplatzes ist nach Auskunft der Baufirma für Mitte August vorgesehen, die Fertigstellung des Kletterfelsens voraussichtlich im September.

Die Bauleistungen zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen im Gemeindegebiet wurden vergeben. Insgesamt sollen 135 Fahrradbügel an Straßenbahnhaltestellen, an Spielplätzen und Kitas sowie am Kinder- und Jugend-Zentrum und an der ehemaligen Schlosskirche errichtet werden.

Für das Vorhaben „Grüne Wabe“ hat die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Kleiner Spreewaldpark des Naturschutzaktivs einen Förderantrag im Rahmen des Bundesförderprogramms „KulturInvest“ gestellt. Im Herbst soll über die Anträge entschieden werden.

Schöneiche hat auch dieses Jahr wieder erfolgreich am STADTRADELN teilgenommen. Es beteiligten sich 565 Radelnde, die 86.264 km zurücklegten – jeweils neue Bestwerte für unsere Gemeinde. Am 5. Juli fand die Auswertungs- und Auszeichnungsveranstaltung im Rathaus statt.

Ab Ferienbeginn am Donnerstag beginnen die restlichen Arbeiten zur Beseitigung des Brandschadens an der Fassade der Bürgerschule.

Durch das Bauordnungsamt des Landkreises wurde die Baugenehmigung zur Umsetzung des neuen Brandschutzkonzepts der Bürgerschule erteilt. Ab Anfang August werden die im Brandschutzkonzept geplanten Rauchschutzvorhänge in den Altbautreppenhäusern der Grundschule eingebaut. Die Arbeiten sollen bis zum Ende der Ferien abgeschlossen werden.

In der Verbandsversammlung des Wasserverbands Strausberg-Erkner am 14. Juni ging es unter anderem darum, wie erreicht werden kann, dass der Wasserverband wieder Zustimmungen zu neuen kommunalen Planungen erteilen kann. Dazu wurden drei Beschlüsse gefasst:

- Der Verbandsvorsteher wurde beauftragt eine Richtlinie zu erarbeiten, wie mit freiwerdenden Wassermengen verfahren werden kann, wenn Kommunen bestehende, aber nicht realisierte Bebauungspläne aufheben.
- Der Verbandsvorsteher wurde beauftragt, mit Nachbarverbänden Gespräche zu führen, um bei der Neuerschließung von Grundwasservorkommen in deren Verbandsgebiet zu kooperieren.
- Der Verbandsvorsteher wurde beauftragt, bis September gemeinsam mit dem Landrat des Landkreises Märkisch Oderland weitere Vorschläge zu erarbeiten, um neue kommunale Planungen zu ermöglichen.

Für Ende September wird eine zusätzliche Sitzung der Verbandsversammlung geplant, um über die Ergebnisse der oben genannten Aufträge zu beraten.

Am 24. Juni fand die jährliche Kinderkonferenz im Rathaus statt, Schwerpunkt war diesmal das Thema „Sicherheit im Straßenverkehr“. Die Dokumentation zu dieser Veranstaltung erhalten Sie in Kürze.

Leider hat der Vorstand des Schöneicher Faschingsvereins mitgeteilt, dass sich der Verein auflösen wird. Die traditionellen Faschingsveranstaltungen in den Winterferien werden daher nicht mehr stattfinden.

Der bisherige Vorsitzende der AG Schulwegsicherung, Herr Bernd Seibt, hat mitgeteilt, dass er das Amt niederlegt. Für seine Arbeit in den vergangenen Jahren möchte ich ihm herzlich danken.

Der Lenkungsausschuss zum Bürgerhaushalt hat aus den 82 eingegangenen Vorschlägen 11 ausgewählt, die im August zur Abstimmung per Briefwahl und Internetvotierung gestellt werden.

Das Kinder- und Jugendzentrum hat für die Sommerferien ein umfangreiches Programm organisiert. Unter anderem sind eine Kanutour, ein Ausflug in den Escaperoom, ein Koch-Duell, eine Wasserschlacht sowie eine Ferienfahrt nach Wernigerode vorgesehen. Die Anmeldungen dafür laufen.

Nach den Sommerferien sind insbesondere Angebote zur Drogenprävention in Planung.

2.9 Stellenausschreibungen der Gemeinde

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin (13.400 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende Stelle/n aus:

einen Erzieher (m/w/d)

Bewerbungsfrist: bis zum **22.09.2023**

Einstellung: **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Sachbearbeiter Kindertagesstätten und Schulen (m/w/d)

Bewerbungsfrist: bis zum **22.09.2023**

Einstellung: zum **01.11.2023**

Auf der Homepage der Gemeinde unter www.schoeneiche.de/stellenausschreibungen erhalten Sie weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen.

2.10 Termine der gemeindlichen Gremien, 2. Halbjahr 2023

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr: 04. September, 9. Oktober,
20. November

Ausschuss für Bildung und Soziales: 05. September, 10. Oktober,
21. November

Ausschuss für Wohnen und Liegenschaften: 06. September, 11. Oktober,
22. November

Ausschuss für Ortsentwicklung: 07. September, 12. Oktober,
23. November

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:	11. September, 16. Oktober, 27. November
Hauptausschuss:	12. September, 17. Oktober, 28. November
Unterausschuss kommunale Wohnungen:	21. September, 19. Oktober, 16. November, 21. Dezember
(nichtöffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler unter 030/643 304-117)	
Gemeindevertretung:	26. September, 07. November, 12. Dezember

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Bitte beachten Sie die Informationen

in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,
Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord,
August-Borsig-Ring 9
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfau 1
- KultOurKate, Dorfau 5
- Heimathaus, Dorfau 8
- Praxis f. Physiotherapie
Geschwister-Scholl-Straße 44
- Apotheke Altes Kino,
Brandenburgische Straße 76

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN